

STADT FEHMARN

Niederschrift

**über die 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales mit nichtöffentlichem Teil
am Montag, den 06. Mai 2013 um 19.00 Uhr im Haus im Stadtpark, Bahnhofstraße 45, Burg auf Fehmarn**

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Frau Stadtvertreterin Marianne Unger als Vorsitzende,
Herr Stadtvertreter Josef Meyer,
Frau Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes – bis 20.20 Uhr -,
Frau Stadtvertreterin Waltraut Noller,
Frau Stadtvertreterin Siegrid Hackmann,
Herr Stadtvertreter Reiner Haselhorst,
Frau Birte Kaphengst, bürgerl. Mitglied,
Herr Heinz Jürgen Fendt, bürgerl. Mitglied,
Herrn Hans-Adolf Römermann, bürgerl. Mitglied,
Herr Jürgen Rauert, bürgerl. Mitglied,
Herr Klaus-Hinrich Witt, bürgerl. Mitglied.

Weiter sind anwesend:

Stadtvertreter Hinnerk Haltermann,
Stadtvertreterin Inke Wessel,
Stadtvertreter Gunnar Mehnert,
Bürgervorsteherin Frau Maaß – ab 19.20 Uhr -,
Schulleiterin Frau Schmidt, Frau Steffen,
ATS, Frau Hermans, Frau Klein,
VHS, Herr Schmoranzer, Herr Zoels
Ev.-Luth. Kirche, Herr Pastor Dr. Grahl,
KiTa-Leiterinnen Frau Petersen, Frau Andresen.

Von der Verwaltung:
Fachbereichsleiter Herr Schimpf.

Protokollführerin: Kornelia Carstensen.

Vor Beginn der Sitzung haben eine Besichtigung der Stadtbücherei mit Frau Hansen und eine Führung durch die Ernst-Ludwig-Kirchner-Dokumentation mit Herrn Dr. Reinhardt stattgefunden.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales, Frau Unger, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss nach form- und fristgerechter Einladung mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern vollzählig und beschlussfähig ist.

Die Vorsitzende verweist auf die Tagesordnung. Änderungen hierzu sind nicht gewünscht. Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sollen nichtöffentlich beraten werden, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen.

Es ergeht dazu nachfolgender

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen

Sodann verliest die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt:

T a g e s o r d n u n g :

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales am 26.02.2013
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
4. Berichtswesen; Jahresbericht 2012 der ATS SK153/2013
5. Berichtswesen; Jahresbericht 2012 der VHS SK155/2013
6. Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Kindertagesstätte „Gänsewiese“ und Ausbau der Offenen Ganztagschule der Grundschule Burg für die Petersdorfer SchülerInnen SK156/2013
7. Zuschussantrag TSV für die geplante Flutlichtanlage SK154/2013
8. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

B. Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil SK157/2013, SK158/2013
10. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Zu Punkt 2: Feststellung des Protokolls über die 21. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales am 26.02.2013

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Es gilt daher als festgestellt.

Zu Punkt 3: Mitteilungen im öffentlichen Teil

Herr Schimpf teilt mit, dass der Kreis Ostholstein und das Jobcenter Ostholstein zum 01. Juni 2013 eine elektronische Bildungskarte einführen werden, um die Gewährung und Abrechnung der zusätzlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe für Schülerinnen und Schüler einkommensschwacher Haushalte zu erleichtern.

Zu Punkt 4: Berichtswesen;

h.: Tätigkeitsbericht Ambulante Suchthilfe der ATS für 2012

Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. SK153/2013:

Der Jahresbericht 2012 der Ambulanten Suchthilfe wird zur Kenntnis vorgelegt.

Beratung:

Frau Hermans von der ATS erläutert den Jahresbericht ausführlich und geht auf die neue räumliche Situation (Beratungsstelle in der ehemaligen Klaus-Goth-Schule, Nutzung Inselschule) ein. Frau Klein gibt einen Ausblick für 2013 und berichtet von der intensiven Arbeit in der Inselschule in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern. Frau Hermans beantwortet anschließend Fragen der Ausschusssmitglieder und weist auf das Internetportal E.L.S.A hin.

Der Bericht wird von den Ausschusssmitgliedern mit einem Dank für den Vortrag zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5: Berichtswesen;

Bericht über die Nutzung und Auslastung öffentlicher Einrichtungen;

h.: Jahresbericht der Volkshochschule der Stadt Fehmarn für 2012

Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. SK155/2013:

Die Volkshochschulen handeln im öffentlichen Auftrag und sind weder ideologischen noch kommerziellen Interessen unterworfen. Als eigenständiger Teil des Bildungswesens tragen sie in erheblichem Maße zur Erwachsenenbildung bei. Somit leisten sie in diesem Sinne einen bedeutenden Beitrag für die soziale, geistige und kulturelle Entfaltung der Bürgerinnen und Bürger.

Für die Volkshochschule der Stadt Fehmarn waren im Jahr 2012 31 Personen (18 Frauen und 13 Männer) als neben- bzw. freiberufliche Leiter/innen in Kursen und Lehrgängen tätig.

Nach der vorläufigen Jahresrechnung von 2012 betrug das geplante Haushaltsdefizit 36.600 €. Das voraussichtliche tatsächliche Defizit beträgt 35.277,80 €.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: anteilige Personalkosten 18.723,59 € und Mietkosten 17.803,50 €, **beides Umbuchungen interner Leistungsbeziehungen.**

Für Porto- und Kopierkosten, ebenfalls interne Umbuchungen, fließt hier der Betrag in Höhe von 1.438,29 € zum Teil mit ein. (Anteilige Personalkosten, Miete und Porto- und Kopierkosten ergeben einen Gesamtbetrag: 37.965,38 €. Das heißt, dass die VHS die Mehreinnahme in Höhe von 2.687,58 € bereits erwirtschaftet hat.)

Die Kurse waren wie folgt belegt:

Kultur und Gestalten

Lehrgänge/Kurse: 21

Unterrichtsstunden: 767 in 8 Tageskursen und 13 Abendkursen

Teilnehmer/innen: 273

Gesundheit

Lehrgänge/Kurse: 33

Unterrichtsstunden: 650 in 22 Tageskursen und 11 Abendkursen

Teilnehmer/innen: 400

Sprachen

Lehrgänge/Kurse: 14

Unterrichtsstunden: 512 in 13 Abendkursen und 1 Tageskurs

Teilnehmer/innen: 135

Arbeit und Beruf

Lehrgänge: 10

Unterrichtsstunden: 63 in 7 Tageskursen und 3 Abendkursen

Teilnehmer/innen: 59

Grundbildung - Schulabschlüsse

Lehrgänge: 2

Unterrichtsstunden: 72 in 2 Abendkursen

Teilnehmer/innen: 2

Außerdem wurde im Bereich Gesellschaft und Politik 1 Einzelveranstaltung mit insgesamt 16 Teilnehmer/innen sowie eine Studienreise über 6 Tage (40 Unterrichtsstunden) mit 26 Teilnehmer/innen durchgeführt.

Beratung:

Herr Schmoranzler erläutert den Jahresbericht und weist darauf hin, dass erstmalig ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte. Anschließend berichtet er von den Schwierigkeiten in der Verwaltungsarbeit durch erheblich zunehmende rechtliche Vorgaben. Er wiederholt den Wunsch nach einem eigenen Gebäude für die VHS, da die vielen Standorte nach wie vor einen großen Aufwand verursachen.

Herr Schmoranzler beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder zu den einzelnen Kursen. Der Bericht wird von den Ausschussmitgliedern mit einem Dank für die geleistete Arbeit zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6: Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Kindertagesstätte „Gänsewiese“ und Ausbau der Offenen Ganztagschule der Grundschule Burg für die Petersdorfer SchülerInnen

Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. 156/2013:

Am 26.02.2013 hat der Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales die Verwaltung beauftragt, „die Möglichkeiten einer Ganztagesbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern in Petersdorf zu prüfen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.“

Dazu wurden mit den Beteiligten Schule, KiTa Gänsewiese und dem Deutschen Kinderschutzbund als Träger der Offenen Ganztagschule der GS Burg intensive Gespräche geführt. Lösungsansätze wurden zudem mit dem Kreis Ostholstein und dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft geklärt. In der 16. Kalenderwoche wurden Bedarfsermittlungen in der KiTa und an der Außenstelle Petersdorf durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden in einer außerordentlichen Beiratssitzung der OGS Burg am 24.04.2013 in Petersdorf diskutiert. Elternversammlungen gab es am 23.04.2013 im Kindergarten und 25.04.2013 in der Schule.

Die bisherigen Vertragspartner Kirche als KiTa-Träger und Deutscher Kinderschutzbund als Träger der OGS wurden in einem gemeinsamen Gespräch gebeten, ergebnisoffen Lösungen für ein (erweitertes) Betreuungsangebot in beiden Einrichtungen zu finden.

Aus rechtlichen und finanziellen Aspekten wurden dabei die Lösungsansätze einer Betreuten Grundschule in Kombination mit einer erweiterten Öffnungszeit der KiTa und ein Hort verworfen. Eine Betreute Grundschule ist parallel zu einem System Offene Ganztagschule nicht genehmigungsfähig. Die GS Burg mit Außenstelle Petersdorf ist eine Offene Ganztagschule und wird entsprechend gefördert.

Die Betreuung von Kindergarten- und Grundschulkindern in einer Gruppe ist nicht mehr zulässig, ein Hort teurer als eine OGS.

Durch die bestehende vertragliche Situation wurde ein undefiniertes weiteres Angebot nicht weiter geprüft.

Verblieb, die bestehenden Angebote und Verträge auf eine bedarfsgerechte Erweiterung zu überprüfen.

Dabei ergaben die Bedarfsabfragen folgende zusammengefassten Ergebnisse:

KiTa: Nach telefonischer Mitteilung von Pastor Grahl ist der Bedarf einer Ganztagsbetreuung in der KiTa ähnlich wie in der Schule gering, aber vorhanden. Entsprechende Berechnungen liegen vor.

Schule: 3 von 46 Eltern erklären einen Betreuungsbedarf an 5 Nachmittagen bis 17.00 h, bis zu weitere 8 Eltern würden ein Angebot an nur 2 Nachmittagen annehmen.

Die Richtlinien der Offenen Ganztagschule, Grundlage für die Förderung, setzen eine Öffnungszeit an mindestens drei Wochentagen und inkl. Schulzeit mindestens 7 Zeitstunden voraus.

In einer Auswertung der Bedarfsabfrage mit dem Träger Deutscher Kinderschutzbund wurde vereinbart, ein Angebot für fünf Tage und mit einer Betreuung bis 17.00 h zu erarbeiten und dabei die Anmeldungen als Gebühreneinnahmen zuzüglich der Landesmittel zu kalkulieren.

Die Kirche wurde gebeten, ebenfalls eine Erweiterung der Öffnungszeit von 15.00 h bis 17.00 h an fünf Wochentagen zu kalkulieren, dabei ortsübliche Elternbeiträge anzusetzen und abweichend vom Vertrag über die Unterdeckung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bedarfsabfrage die sich ergebende Unterdeckung für die Stadt zu kalkulieren.

Die Berechnungen führten zu folgenden Ergebnissen:

Schule: Bei Annahme des dem Qualitätsmanagement des DKSB unterliegenden Angebotes in Petersdorf und einer Nachfrage von 5 Kindern an 5 Tagen und 11 Kindern tageweise ergibt sich eine von der Stadt zu tragende Unterdeckung von jährlich 45.000 €.

Alternativ wurde geprüft, die Kinder kostenlos für die Eltern nach der 5. und der 6. Stunde nach Burg in die OGS fahren zu lassen und mindestens eine Rücktour anzubieten. Die Kosten hierfür betragen ca. 8.000 €/Jahr und reduzieren sich noch um die Elternbeiträge und Landesmittel. Die nur zu schätzende jährliche Unterdeckung hierfür beläuft sich auf ca. 3.000 €.

Die Mehrkosten 2013 können aus dem Budget gedeckt werden.

Unter Abwägung aller Aspekte hat der Beirat der OGS am 24.04.2013 einstimmig empfohlen, den Eltern ein kostenloses Transferangebot nach Burg zur OGS anzubieten. Dort sind nach der Erweiterung Anfang 2013 noch vorhandene Kapazitäten und besteht inkl. eines warmen Essens ein hervorragendes Ganztagesangebot.

KiTa: Die Mehrkosten für die Stadt belaufen sich auf ca. 12.000 € jährlich. Durch die vertragliche Regelung zur Unterdeckung würden bei einer Nachfrage von 4 Kindern die monatlichen Kosten für alle Eltern um ca. 25 € steigen, was vom Träger abgelehnt wird.

Beratung:

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf den Beschluss des OGS-Beirates zur Transferlösung nach Burg.

Herr Mehnert berichtet von seiner Initiative für die Einrichtung einer Betreuung in Petersdorf. Dort sind genügend Räumlichkeiten vorhanden, u.a. Sporthalle, Küche etc. Der Ort Petersdorf ist im F.-Plan als Unterzentrum ausgewiesen und die Schule muss entsprechend gestärkt werden. Ein Shuttle-Service ist eine Übergangslösung, löst aber nicht das Problem der verlässlichen Nachmittagsbetreuung.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, Herrn Pastor Dr. Grahl das Wort zu erteilen. Dieser betont, dass zwischen einer Sofort-Hilfe und einer Dauerlösung unterschieden werden muss. Er verweist auf die Auflagen mit Umbauarbeiten in der Schule und stellt die Möglichkeit der befristeten Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden dar.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion über die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten, die Geburtenzahlen und die verschiedenen Bedarfe, pädagogische Konzepte und Abwanderungsgründe an. Hier greift die freie Schulwahl und Angebot erzeugt Nachfrage. Frau Maaß betont, dass die OGS in Burg mit 81 Kindern und begrenzten Räumlichkeiten mehr als ausgelastet ist.

Abschließt schlägt Herr Meyer vor, die SchülerInnen zunächst für ein halbes Jahr zu befördern, um nach Lösungen für eine Betreuung in Petersdorf suchen zu können.

Beschluss:

Zur Umsetzung der Richtlinie für Offene Ganztagschulen in Schleswig-Holstein für die Petersdorfer SchülerInnen wird beschlossen, den Kindern ab Schuljahr 2013/2014 einen kostenlosen Transfer zur OGS der Burger Grundschule zunächst für das erste Schulhalbjahr zu ermöglichen. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Februar 2014 Lösungen zur Betreuung in Petersdorf zu erarbeiten. Die Ev.-Luth. Kirche wird gebeten, eine mögliche bedarfsgerechte Erweiterung des Angebotes regelmäßig eigenständig zu prüfen und der Stadt zu gegebener Zeit vorzulegen.

Beratungsergebnis:

< 11 > Ja

< -/- > Nein

< -/- > Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 7 erklärt sich der Stadtvertreter Herr Haselhorst als Vorsitzender des TSV Westfehmar für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Vor Sitzungsbeginn ist eine Kostenschätzung zum Bau der Flutlichtanlage verteilt worden, die Anlage des Protokolls wird.

Zu Punkt 7: Zuschuss TSV Westfehmar für die geplante Flutlichtanlage

Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. 154/2013:

Im Jahr 2012 wurde die vorgeschriebene Standsicherheitsprüfung für Flutlichtanlagen unter anderem an der Flutlichtanlage in Petersdorf durchgeführt. Die Standsicherheitsprüfung ergab erhebliche Sicherheitsmängel, die zu einer Sperrung des Sportplatzes bis zum Abbau der Anlage (alle Masten) führte.

Da der TSV Westfehmar kurz zuvor die ihm gehörende Flutlichtanlage in Puttgarden an den FC Dänschendorf verkauft hat, beantragt der TSV Westfehmar nunmehr von der Stadt Fehmar einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für die Neuerrichtung einer Flutlichtanlage in Petersdorf. Dabei handelt es sich um eine übernommene Kostenschätzung der vor Jahren errichteten Anlage in Landkirchen.

Die Stadt Fehmar hat zuletzt dem RSV Landkirchen einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € für die neue Flutlichtanlage in Landkirchen bewilligt, da diese Sportanlage sehr häufig von der JSG genutzt wird.

Die Belegung des Sportplatzes Petersdorf ist als Anlage beigefügt.

Ein weiterer Aspekt des Antrages ist die Verlängerung des Nutzungsvertrages der Sportanlage Petersdorf durch den TSV Westfehmar mit der Stadt, Grundlage für Zuschüsse des Landessportverbandes, der in der 3. Sitzungsrunde im Finanzausschuss beraten werden soll.

Der Zuschussantrag vom 28.01.2013 wurde in Abstimmung mit dem TSV und der Kämmerei in die 2.Sitzungsrunde geschoben, um zu prüfen, ob mögliche überplan-

mäßige Einnahmen im Vermögensplan zur Gegenfinanzierung erzielt werden können. Die Deckung ist derzeit nicht gewährleistet.

Bei einem Zuschuss handelt es sich somit um eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 95 d Absatz 1 Gemeindeordnung. Danach ist diese Auszahlung nur zulässig, wenn sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Auszahlung besonders unwirtschaftlich wäre.

Beratung:

Herr Rauert weist darauf hin, dass lt. Kostenschätzung 9000,-- € als Zuschuss beantragt werden und nicht wie in der Beschlussvorlage vorgesehen 10.000,-- €.

Über einen möglichen Zusammenschluss mit dem FC Dänschendorf, über die Belegungszeiten und über die Eigenleistungen des Vereins sowie über die notwendigen Anträge an Kreis und Land und die Verlängerung des Pachtvertrages wird anschließend diskutiert.

Frau Stodt-Kircholtes verlässt um 20.20 Uhr den Sitzungsraum, so dass jetzt 9 Stimmberechtigte anwesend sind.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der beantragte Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 9.000 € für die Herstellung einer neuen Flutlichtanlage wird in 2013 bewilligt, sofern sich im Laufe des Jahres Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Budgets ergeben. Sollte eine Deckung des Betrages innerhalb des Budgets im Haushaltsjahr 2013 nicht möglich sein, werden entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2014 eingestellt. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Beratungsergebnis:

< 8 > Ja **< 1 > Nein** **< -/- > Enthaltung**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war der Stadtvertreter Herr Haselhorst von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Haselhorst wird wieder in den Sitzungsraum gebeten. Ihm wird der gefasste Beschluss bekanntgegeben.

Zu Punkt 8: Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Die Vorsitzende, Frau Unger, schließt um 20.30 Uhr den öffentlich Teil der Sitzung.